

Als Einzelhändler tragen Sie die Verantwortung für die Geschäftsräume, Mitarbeiter, Waren und Kunden innerhalb Ihres Ladens. Dadurch steht Ihnen eine Vielzahl von beruflichen Risiken entgegen, die ohne Versicherungsschutz jeweils hohe Kosten verursachen können. Ob Einbruch, Brand oder Beschädigung von Waren – mit den richtigen Versicherungen wappnen Sie sich gegen viele Unwägbarkeiten.

## 1. Ist eine Geschäftsinhaltsversicherung vorhanden?

Diese deckt Schäden an Produkten, Inventar und Warenbeständen ab und ist somit eine grundlegende Police für Einzelhändler.

Je nach Anbieter sind in der Regel folgende Ereignisse abgedeckt:

- Brand, Explosion oder Blitzschlag
- Sturm und Hagel
- Elementarschäden, zum Beispiel durch Erdbeben, Überschwemmung oder Starkregen
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus

Die Police kann ergänzt werden, etwa durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung (auch: Ertragsausfallpolice). Eine zusätzliche Allgefahrenabdeckung deckt weitere Schäden wie beispielsweise durch Ruß oder Rauch ab.

**Achtung:** Eine Inhaltsversicherung deckt Glasschäden nicht ab. Dazu ist eine zusätzliche Glasversicherung nötig.

## 2. Haben Sie an eine Betriebshaftpflichtversicherung gedacht?

Sind Mitarbeiter oder Inhaber eines Ladens für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden verantwortlich, haftet der Betrieb mit seinem gesamten Vermögen.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung umfasst:

- Untersuchung der Haftungsfrage
- Kostenübernahme bei berechtigten Schadenersatzansprüchen
- Schadensabwehr bei zu hoch angesetzten sowie unberechtigten Forderungen

Orientieren Sie sich beim Festlegen der Versicherungssumme an Ihrer Branche, der Betriebsgröße und den Kundenaufträgen. Experten raten grundsätzlich, die Versicherungssumme nicht unter drei Millionen festzulegen.

### 3. Haben Sie eine gewerbliche Rechtsschutzversicherung abgeschlossen?

Um rechtliche Interessen Ihres Gewerbes durchzusetzen, müssen bei einem Rechtsstreit unter anderem Anwalts- und Prozesskosten getragen werden.

Eine gewerbliche Rechtsschutzversicherung übernimmt beispielsweise:

- Gerichts- und Anwaltskosten
- Gutachter- und Sachverständigenkosten
- Zeugengelder
- In der Regel die telefonische Beratung bei firmenrechtlichen Fragen

### 4. Sind Warenlieferungen durch eine Transportversicherung abgedeckt?

Jeder Transport birgt einige Risiken wie Unfälle oder eine fehlerhafte Warensicherung, die zu hohen Kosten führen können.

Schließen Sie eine Transportversicherung ab, versichert diese Ihre Waren beim Transport durch Dritte und übernimmt Schäden durch:

- Unfälle
- Raub oder Diebstahl
- Brand oder Explosion
- Be- und Entladeschäden

Transportieren Sie Waren mit Ihrem eigenen Wagen, schützt eine Autoinhaltsversicherung Sie bei Transportunfällen, Feuerschäden, Einbruchdiebstahl oder Raub.